

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0241/2008

Auskunft erteilt:

Herr Niemeyer

Ruf:

492 30 00

E-Mail:

Niemeyer@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2008

Betrifft

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Zuständigkeit Haus Heidhorn

Beratungsfolge

15.04.2008 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
17.04.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
07.05.2008 Hauptausschuss
07.05.2008 Rat

Vorberatung
Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass die Stadt Münster mit der Stadt Drensteinfurt und dem Kreis Warendorf die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Heimaufsicht, des Feuerschutzes und der Hilfeleistung sowie des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bezug auf das Altenheim „Haus Heidhorn“ schließt. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Vereinbarung der Genehmigung der Bezirksregierung Münster bedarf.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Übernahme von Zuständigkeiten außerhalb des Gemeindegebiets keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt

Begründung:

Haus Heidhorn ist ein Altenheim, das von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in katholischer Trägerschaft betrieben wird. Die Altenheimbewohner und die Trägergesellschaft residieren unter der Adresse Westfalenstraße 490 in 48165 Münster.

Das älteste Gebäude des Altenheims befindet sich komplett auf Münsteraner Stadtgebiet. Es handelt sich um das frühere Haus der Vorsehungsschwestern. Bei der Gründung des Altenheimes in den siebziger Jahren ist dieses Gebäude um einen Anbau erweitert worden, der sich zum größten Teil auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt im Kreis Warendorf befindet. Dort wohnen momentan

die pflegebedürftigen alten Menschen. Der Eingang zum Altenheim ist im Anbau auf Drensteinfurter Stadtgebiet. Nunmehr plant der Träger einen frei stehenden Neubau für das Altenheim, der komplett auf Drensteinfurter Stadtgebiet in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Gebäuden errichtet werden soll. Das Altenheim soll seine bisherige Münsteraner Anschrift behalten und wie bisher von der Stadtverwaltung Münster betreut werden (Heimaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Feuerschutz, Hilfeleistung usw.).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Fußnoten zum anliegenden Vertragsentwurf. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) den Vertrag genehmigt hat.

In Vertretung

gez. Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Vertragsentwurf mit Erläuterungen